

Produkt:	09.01.01
Federführung:	FB 60 Bauen und Umwelt
Bearbeiter/in:	Pagelkopf
Datum:	03.09.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	10.09.2024	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	17.09.2024	Mitbeteiligung UMEA + OB Hofheim
Stadtverordnetenversammlung	11.10.2024	

## **Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) auf Lampertheimer Gemarkung**

### **Sachdarstellung:**

Die Stromerzeugung durch erneuerbare Energien nimmt notwendigerweise immer mehr zu, da die mit fossilen Energien betriebenen Kraftwerke nach und nach geschlossen werden. Auch in Lampertheim wurden, neben den privaten und öffentlichen Dachflächen für Photovoltaik (PV)-Anlagen, PV-Freiflächenanlagen (Lampertheimer Bruch, Konversionsfläche der Firma Kern) realisiert. Trotz einiger Überlegungen in der Vergangenheit zur Aufstellung von WEA auf Lampertheimer Gemarkung (Nähe Rosengarten/Umspannwerk, Gelände des ZAKB in Hüttenfeld) kam es bisher nicht zur Nutzung von Windenergie auf Lampertheimer Gemarkung. Grund war regelmäßig eine zu geringe Windhöffigkeit, die keinen wirtschaftlichen Betrieb einer WEA zuließ.

Die Technik ist zwischenzeitlich weiter fortgeschritten und lässt auch wirtschaftlich arbeitende Anlagen in Schwachwindgebieten zu.

Die Stadt Bürstadt hat sich bereits vor einigen Monaten mit der Windenergie befasst und in einem einstimmigen Beschluss die für die Errichtung von zwei WEA erforderliche Flächennutzungsplanänderung für den relevanten Bereich auf den Weg gebracht. Hierzu lässt die GGEW AG aktuell eine Machbarkeitsstudie erstellen, die die Windhöffigkeit, die erforderliche Nabenhöhe der Windräder sowie die Wirtschaftlichkeit prüft.

WEA sind aufgrund ihrer Größe unübersehbare Bauwerke, die in die Landschaft hineinwirken. Der regelmäßige Rotorbetrieb wirkt ebenfalls nachteilig. Die Bedenken hinsichtlich Infraschall sind weithin bekannt, wobei die WEA deutlich außerhalb des Siedlungsbereiches geplant sind und im räumlichen Umfeld der kleinen Umspannanlage Bürstadt nördlich der vielbefahrenen B 47 errichtet werden sollen. Darüber hinaus ist der Flächenverbrauch gegenüber einer PV-Freiflächenanlage jedoch deutlich geringer, die Stromproduktion ist nicht von der Sonneneinstrahlung abhängig und wir können unseren Beitrag zum Klimaschutz durch die Produktion erneuerbarer Energien erweitern. Zusätzlich können so auch Gewerbesteuererinnahmen für den städtischen Haushalt generiert werden.

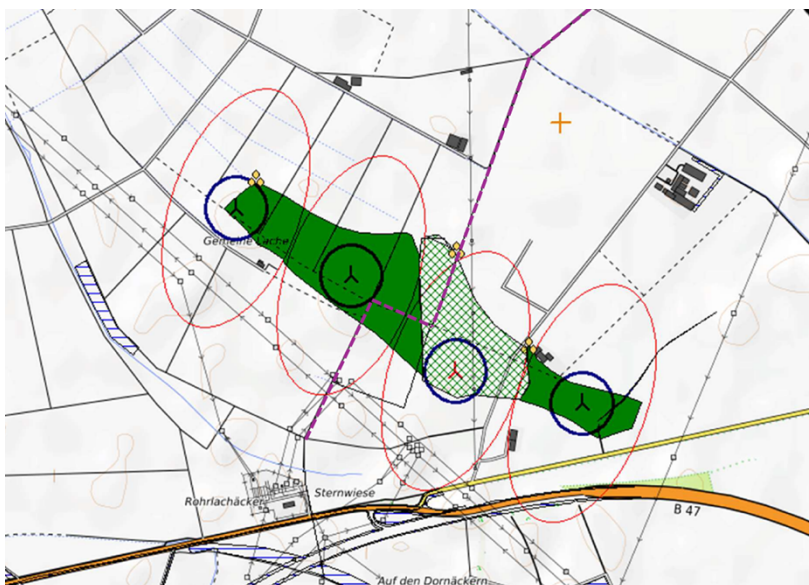
Die Platzierung von zwei WEA in Bürstadt an der Gemarkungsgrenze zu Lampertheim ist, vorbehaltlich der genauen Prüfung im Rahmen der Machbarkeitsstudie inklusive der Abstimmung

mit dem RP Darmstadt, durch die Stadt Lampertheim rechtlich nicht zu beanstanden. Dadurch würden ggf. zwei WEA aufgestellt werden, die optisch in die Gemarkung hereinwirken, ohne einen (monetären) Ausgleich für die Stadt Lampertheim zu erbringen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, vorbehaltlich weiterer rechtlicher und technischer Prüfungen, den Vorgang der Stadt Bürstadt interkommunal mitzugehen und in Abhängigkeit zum Ergebnis der Machbarkeitsstudie und den erforderlichen Prüfungen, eine oder zwei WEA auf Lampertheimer Gemarkung aufstellen zu lassen.



Plangebiet – Gemeindegrenze rot-weiß gestrichelt



Plangebiet mit 4 WEA-Standorten - Gemeindegrenze lila gestrichelt



Gemeindegrenze blau

erstellt:	gesehen:	freigegeben:
Pagelkopf Fachdienstleiter 60-3	Wicke Fachbereichsleiterin 60	Störmer Bürgermeister